

„DIE EINHEIT, DIE WIR SUCHEN“

Um die neue Einheitsformulierung von Faith and Order

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat im vergangenen Jahre eine neue Definition dessen, was unter „Einheit“ zu verstehen ist, erarbeitet und damit die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zu einer Neubesinnung auf die Grundlagen und Ziele der ökumenischen Bewegung aufgerufen. Wir geben nachstehend zunächst den betreffenden Abschnitt aus dem „Bericht über die Zukunft von Glauben und Kirchenverfassung“ wieder und lassen sodann drei Stellungnahmen von lutherischer, reformierter und alt-katholischer Seite folgen, die uns im Blick auf die bevorstehende Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi zu einem gründlichen Durchdenken der aufgeworfenen Fragen anleiten wollen:

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung versteht unter der Einheit der Kirche, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, diejenige Einheit, die alle, die Jesus Christus als Herrn bekennen, überall und an jedem Ort *) in eine verpflichtende Gemeinschaft miteinander führt. Sie tut es durch die eine Taufe auf Ihn, das Bekenntnis des einen apostolischen Glaubens, die Predigt des einen Evangeliums, das Brechen des einen Brotes und das Leben in der Gemeinschaft, das sich im Zeugnis und Dienst an alle wendet. Gleichzeitig verbindet sie diese Einheit mit der gesamten Gemeinschaft der Christen an allen Orten und zu allen Zeiten, so daß Amt und Glieder von allen anerkannt werden und daß alle, wenn es erforderlich ist, für die Aufgaben, für die Gott die Kirche ruft, mit Wort und Tat eintreten können.

Für diese Einheit müssen wir beten und arbeiten. Das ist unsere Überzeugung. Eine Vision dieser Einheit stand am Anfang der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, und wir versichern aufs neue, daß dies immer noch unser Ziel ist. Wir geben zu, daß die kurze Definition unserer Aufgabe, die wir oben gegeben haben, viele Fragen unbeantwortet läßt. Vor allem möchten wir mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die von uns gesuchte Einheit keine Uniformität bedeutet. Wir erstreben keinen monolithischen Machtblock, und was die Lösung gewisser im vorausgehenden Abschnitt dargestellter Fragen angeht, so sind wir darin auch noch keineswegs einer Meinung. Das Erlangen der Einheit wird für viele Formen des Kirchenlebens, wie wir sie bisher gekannt haben, nichts weniger als ein Sterben und Neugeborenwerden bedeuten. Wir glauben aber, daß letztlich nichts ausreichend ist, was weniger kostet.¹⁾

*) „Ort“ wird hier sowohl in seiner ursprünglichen Bedeutung verstanden als Bezeichnung für den Wohnort wie auch — unter modernen Verhältnissen — als Bezeichnung für andere Bereiche, in denen die Christen ihre Einheit in Christus zum Ausdruck bringen müssen, z. B. „alle, die in einem Industriebetrieb beschäftigt sind“.

¹⁾ Offizieller deutscher Text.

Prof. Wilfried Joest (lutherisch):

Die ökumenische Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat in einem Bericht über die Zukunft ihrer Arbeit eine Erklärung vorgelegt, in der sie ihr Verständnis derjenigen Einheit der Kirche darlegt, um die es ihr in ihrer Arbeit und um die es der ökumenischen Bewegung überhaupt zu tun sein muß. Wenn ich aufgefordert bin, zu dieser Erklärung aus lutherischer Sicht Stellung zu nehmen, so kann dies natürlich nicht die Stellungnahme „der“ lutherischen Theologie, sondern nur die persönliche Ansicht eines lutherischen Theologen sein. Ich glaube aber, diese Ansicht vor dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche, und zwar gerade vor dessen ekklesiologischen Aussagen, verantworten zu können.

Es ist zunächst zu bejahen, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über alle bloß pragmatischen Ziele eines organisierten gemeinsamen Handelns der getrennten Kirchen hinaus sich so entschieden zu der Aufgabe bekennt, nach wirklicher Vereinigung dieser getrennten Kirchen zu streben. Die ökumenische Bewegung hätte in der Tat ihren ursprünglichen Antrieb und ihren lebendigen Sinn verloren, wenn in ihr nicht mehr für die Einheit der Kirche gebetet und gearbeitet würde. Und das kann nicht nur heißen: für koordiniertes Handeln zu praktischen Zwecken im Rahmen des status quo — so wichtig auch dieses Handeln ist —, sondern: für die Überwindung dessen, was uns trennt. Was uns am schwerwiegendsten trennt, sind nach wie vor dogmatische Überzeugungen und die Verschiedenheit kirchenrechtlicher Bindungen. Darum ist es sinnvoll, daß innerhalb der verschiedenen Organe der ökumenischen Bewegung gerade die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung die Arbeit für die Einheit der Kirche zu ihrer Aufgabe macht und die Gesamtökumene an diese Aufgabe erinnert.

Die Erklärung der Kommission sagt in ihrem ersten Satz, daß die Einheit der Kirche Gottes Wille ist. Das bedeutet also: es geht hier um etwas ganz anderes als um den menschlichen Wunsch, durch Zusammenschluß imponierender, stärker und einflußreicher zu sein. Der status quo der Zertrennung in Kirchen, die weithin in ihrem Verständnis und Bekenntnis des Evangeliums nicht einig sein können und damit auch im Sakrament keine Gemeinschaft haben, widerspricht dem, was die Kirche von Gott her ist, wozu Jesus kam und wozu das Evangelium und die Sakramente gegeben sind. Wir dürfen uns daher um Gottes willen bei diesem status quo nicht beruhigen, sondern müssen uns nach seiner Überwindung ausstrecken.

Es ist ferner zu bejahen, daß in der Erklärung die Einheit der Kirche nicht nur als der Wille, sondern zugleich als die Gabe Gottes bezeichnet wird. Diese Formulierung könnte zwar auf den ersten Blick überraschen, da diese Einheit ja

nicht verwirklicht ist, so daß man eher erwartet, sie als Aufgabe bezeichnet zu sehen. Es ist aber richtig, daß zuerst von Gottes Gabe und nicht von Aufgabe geredet wird. Denn erstens ist der Grund, der die Christen eint, von Gott in der Tat gelegt und gegeben. Er besteht nicht in einer Gemeinsamkeit von Überzeugungen, die wir erst schaffen müssen, sondern in dem einen Christus und der in ihm aufgerichteten und gegenwärtigen Gnade, von der wir alle leben, sofern wir überhaupt als Christen leben, auch wenn unser Glaubensverständnis dieser Gnade noch in vielem verschieden ist. Die Einheit der Kirche suchen kann darum nur bedeuten, daß wir eins zu werden suchen darin, wie wir diese eine Gabe verstehen, annehmen und in ihr leben, die gegeben ist und von der wir als Getaufte alle schon herkommen. Und zweitens kann dies, daß wir uns zusammenfinden im Wahrnehmen der Gabe Gottes, selbst wieder nur Gottes Gabe sein, ein pneumatisches Geschehen und nicht ein Produkt menschlicher Taktik. Darum sagt die Erklärung mit Recht: Für diese Einheit müssen wir nicht nur arbeiten, sondern zuerst beten. Ein Geschehen, nach dem wir nun aber wirklich im Ernst verlangen und dem wir unsern Einsatz zur Verfügung stellen sollen. Darum fügt die Erklärung mit demselben Recht zum Beten das Arbeiten hinzu.

Die Kommission sagt in ihrer Erklärung weiter, was nach ihrer Einsicht zu diesem Einswerden der Kirchen im Wahrnehmen der Gabe Gottes gehört. Sie konkretisiert damit, wonach wir streben sollen, indem wir nach dem Einswerden verlangen. Dies zu konkretisieren, kann als ein Wagnis erscheinen, das aber m. E. in einer solchen Erklärung gewagt werden mußte, wenn die Rede vom Suchen der Einheit nicht bloße Deklamation bleiben sollte. Dabei wird von der Erklärung nicht ein inhaltlicher dogmatischer Consensus vorweg formuliert. Wohl aber wird eine Aufgabenstellung gegeben, in der gesagt wird, in welchen Bereichen und Funktionen des christlichen Lebens es für die wirkliche Einheit der Kirche überhaupt auf das Einswerden ankommen wird.

Was dabei genannt wird, wird ein lutherischer Theologe im ganzen durchaus bejahen. Es wird zunächst gesagt, zu der Einheit, die wir suchen sollen, gehöre, daß alle, die Jesus Christus als den Herrn bekennen, überall und an jedem Ort in eine verpflichtende Gemeinschaft miteinander kommen. Diese Formulierung ist, für sich genommen, zunächst freilich nicht sehr klar. „Überall und an jedem Ort“ glaube ich so verstehen zu sollen: eine Gemeinschaft, die sowohl auf der Ebene des Verhältnisses der Gesamtkirchen zueinander als auch auf der Ebene des Verhältnisses der Gemeinden bisher getrennter Kirchen an einem Wohnort wirksam wird. Daß dies beides in einem konkreten Einswerden zusammengehört, ist selbstverständlich. Ferner ist der Ausdruck „eine verpflichtende Gemeinschaft“ für sich nicht ganz deutlich. Der englische Ausdruck an dieser Stelle des Dokumentes lautet „fully committed“. Ist gemeint: vorbehaltlos, ohne daß Be-

zirke zurückbehalten werden, in denen diese Gemeinschaft verweigert wird? Wie dem auch sei, so wird jedenfalls im folgenden Satz verdeutlicht, worauf sich diese Gemeinschaft erstrecken bzw. worin sie sich auswirken soll. Es wird genannt das Bekenntnis des einen apostolischen Glaubens und die Predigt des einen Evangeliums. Das kann im ganzen Zusammenhang m. E. nur bedeuten: daß wir eins werden im Verständnis dieses Glaubens, so daß unser Bekenntnis einmütig wird und wirklich dem entspricht, daß es der eine apostolische Glaube ist, in dem wir leben. Oder sollte nur gemeint sein: Einheit in der Anerkennung des formulierten apostolischen Glaubensbekenntnisses, wobei ein verschiedenes Verständnis dieses Bekenntnisses vorbehalten bleibt? Das müßte man als einen ungenügenden Ausdruck wirklicher Einheit zurückweisen. Aber es ist wohl ausgeschlossen, daß nur dies gemeint ist, denn es wird hinzugefügt: die Predigt des einen Evangeliums. Das heißt doch wohl, daß wir eins werden in dem, was wir als den Inhalt des Evangeliums vertreten und verkündigen. Das schließt aber ein Einswerden im Verständnis des Glaubens und nicht nur die allgemeine Anerkennung einer Bekenntnisformel in sich. Es erscheint mir sehr wichtig, daß die Erklärung auf diese Einheit in Bekenntnis und Predigt den Finger gelegt hat. An ihr vorbei kann man nicht nach der Einheit der Kirche streben. Es wird ferner genannt: die eine Taufe auf Christus und das Brechen des einen Brotes. Ich kann das im Zusammenhang dessen, worum es hier geht, nur so verstehen, daß wir darin eins werden, daß wir unsere Taufe gegenseitig als die eine und rechte Taufe anerkennen, und daß wir dazu gelangen, einander vorbehaltlos die Gemeinschaft am Tisch des Herrn zu gewähren. Das setzt freilich auch ein Einswerden im Glaubensverständnis der Sakramente voraus, doch ist dies ja in der zuvorgenannten Einheit des Glaubens und der Verkündigung eingeschlossen, da Taufe und Abendmahl an zentraler Stelle in den Glauben und die Predigt des Evangeliums hineingehören. Schließlich nennt die Erklärung „das Leben in der Gemeinschaft, das sich im Zeugnis und Dienst an alle wendet“. Dies ist die konkrete und untrennbare Folge aus der Einheit im Glauben und im Empfangen der Sakramente.

Ist das, was die Erklärung sagen will, im Vorstehenden richtig verstanden, dann ergibt sich eine erstaunliche Übereinstimmung mit dem, was der ekklesiologische Artikel VII der Augsburgischen Konfession darüber sagt, was zur Einheit der Kirche gehört: „Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand des Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“. Das Leben in der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst bzw. eine entsprechende Formulierung wird dort nicht genannt, es ist dies aber auch für die Augsburgische Konfession die selbstverständliche Folge der Gemeinschaft unter dem Evangelium und an den Sakramenten.

Der lutherische Theologe wird die Erklärung auch darin bejahen können, was sie nicht als zum Einswerden der Kirchen notwendig nennt. Die Erklärung schweigt von einer Gleichheit der Riten, der Liturgie. Sie schweigt, wenn ich recht verstehe, auch von einer Gleichförmigkeit der Organisation, der Kirchenverfassung, der kirchlichen Ämter und Dienste. Sie erhebt nicht die Forderung nach einer Vereinigung unter einem in apostolischer Sukzession stehenden Bischofsamt. Sie sagt freilich, zur Einheit gehöre, „daß Amt und Glieder von allen anerkannt werden“. Das dürfte aber im Zusammenhang mit gewissen Formulierungen des zweiten Absatzes der Erklärung, auf die wir sogleich noch zu sprechen kommen, nicht so zu verstehen sein, daß eine zentralisierte Gleichförmigkeit der amtlichen Organisation zu erstreben ist, sondern so, daß verschieden organisierte Teile der Christenheit ihre voneinander verschiedenen Organe gleichwohl als rechtmäßige Träger des einen ministerium verbi anerkennen und ihnen daher gegenseitig auch den Zugang zu ihren Kanzeln gewähren. Und zwar aufgrund ihres Eingewordenseins im Bekenntnis des Glaubens und in der Predigt des Evangeliums.

Ist dieses Verständnis des Textes zutreffend, so steht er gerade auch in den Punkten, in denen er bezüglich der Forderung der Einheit Zurückhaltung übt, in weitgehender Übereinstimmung mit der Ekklesiologie der Augsbургischen Konfession.

Es ist also in dem, was die Erklärung über die notwendigen Bereiche des Einswerdens sagt und nicht sagt, bis zu einem gewissen Grade in der Aufgabenstellung doch auch schon ein inhaltlicher theologischer Consensus ausgesprochen, und zwar auf ekklesiologischem Gebiet. Denn was hierüber gesagt wie nicht gesagt wird, enthält ja notwendig eine gewisse Entscheidung darüber, worin die wesentliche Einheit der Kirche liegt. Ohne eine solche Vereinbarung in einem „Vorverständnis“ dessen, worum es in dem Beten und Arbeiten für die Einheit der Kirche überhaupt oder in erster Linie gehen wird, wäre ja schon ein Beginn mit dieser Arbeit überhaupt nicht möglich. Wenn man vom Kirchenverständnis lutherischer Theologie aus erstaunt und erfreut ist, daß die Erklärung in dem, was sie zu der Einheit sagt und nicht sagt, diesem so nahesteht, wird man andererseits diese Erklärung auch nicht vorschnell für „unser“ Verständnis mit Beschlag belegen dürfen. Es wird insbesondere zu fragen sein, wieweit das, was in der Erklärung nicht gesagt ist, damit wirklich als nicht zur wesentlichen Einheit gehörend bezeichnet werden soll. Es könnte auch sein, daß das Gesagte als auf alle Fälle zu ihr gehörend bezeichnet, das Nichtgesagte aber damit nicht ausgeschlossen sein soll, ja daß manche Glieder der Kommission nur unter schweren Bedenken auf seine ausdrückliche Nennung verzichtet haben. Immerhin bleiben diejenigen Punkte, die genannt wurden, damit als besonders wesentlich und vor-

dringlich herausgestellt, und lutherische Theologie kann dieser Akzentsetzung mit Freuden zustimmen.

Bedeutsam scheint mir endlich zu sein, daß im zweiten Absatz der Erklärung mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen wird, die Kommission verstehe die Einheit, die wir suchen müssen, nicht als Uniformität und erstrebe keinen monolithischen Machtblock. Das spricht dafür, daß die Anerkennung von Amt und Gliedern durch alle, von der zuvor die Rede war, nicht als Forderung einer zentralen und in allen Teilen einheitlichen Organisation von Amt und Verfassung der Kirche, sondern tatsächlich in dem oben von uns vermuteten Sinne zu verstehen ist. Es ist in erster Linie offenbar nicht an eine solche Einheitskirche gedacht, sondern an ein Einswerden der verschiedenen Gestalten der Kirche darin, daß sie ihr Bekenntnis nicht gegenseitig anathematisieren und sich nicht die Sakramentsgemeinschaft verweigern, daß sie vielmehr zur Einheit des Bekenntnisses und zur Gemeinschaft im Sakrament gelangen. Das muß Mannigfaltigkeit der Traditionen und Ordnungen in andern Bereichen nicht ausschließen. Auch diese Zurückhaltung in der Zielsetzung ist m. E. zu bejahen. Sie schützt das Suchen nach der Einheit vor einem Abgleiten in pragmatisch-machtmäßige Motive und ist auch dem Leibe Christi als einer Einheit von Gliedern verschiedener Charismen und Aufgaben entsprechender als eine zentralistische Zielsetzung. Es darf dabei nur nicht vergessen werden, daß die eine Aufgabe, das eine Evangelium mit Wort und Leben zu verkündigen, für alle Glieder und in allen Charismen dieselbe bleibt.

Die nächste praktische Folgerung aus dem Verständnis der Einheit und unseres Auftrags, nach ihr zu suchen, das diese Erklärung darlegt, scheint mir darin zu liegen, daß das theologische Gespräch der Kirchen fortgeführt und intensiviert wird. Das muß geschehen mit dem Willen, nicht nur die Unterschiede festzustellen und festzuhalten, sondern sich im Verstehen des Evangeliums und im Bekenntnis des Glaubens näherzukommen und endlich eins zu werden. Wer dieses Unterfangen nur als menschliche Denk- und Diskussionsübung betrachtet, wird seinen Erfolgsaussichten mehr als skeptisch gegenüberstehen. Und vielleicht werden wir wirklich auf lange hinaus dabei noch keine greifbaren Erfolge sehen. Wenn dieser Weg aber beschritten wird in wirklichem Glauben an Gott, daran, daß seine eine Gabe in Christus gegeben ist und die Macht hat, uns zum rechten Verstehen ihrer selbst zu bringen, dann kann er kein sinnloser und aussichtsloser Weg sein.

Prof. Walter Kreck (reformiert):

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat — getreu der Tradition von Faith and Order — es für notwendig gehalten, entgegen einer allzu

locker und vorläufig verstandenen Auffassung von ökumenischer Einheit in dem gegenwärtigen Stadium, eine Formulierung dessen, was sie unter Einheit der Kirche glaubt verstehen zu sollen, vorzulegen. Es handelt sich dabei nicht um ein Wunschbild von dieser Einheit, auch nicht um etwas, was zusätzlich zu dem, was Kirche heißt, noch hinzutreten könnte, aber notfalls auch entbehrt werden könnte. Vielmehr wird die Einheit der Kirche als wesensmäßig zu ihr gehörig angesehen, so daß die Definition der Einheit mit der Definition der Kirche zusammenfällt bzw. sich daraus zwangsläufig ergibt. Hier wird also nicht nach dem z. Z. Erreichten oder demnächst Erreichbaren auf Grund einer ökumenischen Bestandsaufnahme gefragt, sondern nach dem, was Gott verheißen und geboten hat. Deshalb heißt es mit Recht: Diese Einheit ist Gottes Wille und seine Gabe an die Kirche! Darum wird nicht der Versuch gemacht, die bestehende Zertrennung der Kirche zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, sondern es wird offen zugestanden, daß der Weg zu solcher Einheit für viele Formen unsrer Kirchentümer ein „Sterben und Neuwerden“ bedeutet. Die Kirchen werden hier zur Buße gerufen. Denn — wie Calvin sagt — „man könnte nicht zwei oder drei ‚Kirchen‘ finden, ohne daß damit Christus in Stücke gerissen würde — und das kann doch nicht geschehen! Nein, alle Auserwählten Gottes sind dergestalt in Christus miteinander verbunden, daß sie, wie sie ja an dem einen Haupte hängen, auch gleichsam zu einem Leibe zusammenwachsen, und sie leben in solcher Gefügtheit zusammen wie die Glieder des gleichen Leibes; sie sind wahrhaft eins geworden, als solche, die in einem Glauben, einer Hoffnung, einer Liebe, in dem gleichen Geiste Gottes miteinander leben und die nicht nur zu gleichem Erbe des ewigen Lebens berufen sind, sondern auch zur Teilnahme an dem einen Gott und dem einen Christus“ (Institutio IV, 1, 2).

Aber man könnte einwenden: Calvin redet hier von der „unsichtbaren Kirche“, von der Kirche, die wir glauben und die vor Gottes Augen immer schon Wirklichkeit ist. Wir fragen aber in der Ökumene doch nach einer Einheit, die zwar als „Gottes Gabe“ bezeichnet wird, aber auch als sein Auftrag. Für diese Einheit sollen wir „beten und arbeiten“, sie soll sich in gewissem Sinn sichtbar darstellen. Denn was hier als kennzeichnend für die Einheit der Kirche genannt wird, ihr gemeinsames Bekennen Jesu Christi, die eine Taufe, die Predigt des Evangeliums usw., sind durchaus erkennbare Vorgänge. Wird hier also der Versuch gemacht, jene verborgene eschatologische Einheit der Kirche ans Licht zu ziehen, so daß es nicht mehr hieße: Ich glaube, sondern ich sehe die eine, heilige, christliche Kirche!? In der Tat muß man — wieder mit Calvin — unterscheiden zwischen der sog. „unsichtbaren“ Kirche und der sichtbaren. Aber man darf um keinen Preis die eine gegen die andere ausspielen, als ob es um zwei Kirchen ginge. Man darf also auch nicht unter Berufung auf die Verborgenheit der Kirche

die in unsrer Erklärung gemeinte sichtbare Einheit der Kirche geringschätzen. Von der sichtbaren Gemeinschaft von Menschen, in der Christus verkündigt wird und die sich zu ihm bekennen, glaube ich ja, daß hier wahre Kirche Jesu Christi ist. Wie könnte ich die eine christliche Kirche glauben, ohne für die Einheit dieser sichtbaren Kirche einzutreten und die faktisch bestehende Zerrissenheit, statt sie zu beschönigen, so anzusehen, wie man „die eigene und die fremde Sünde ansieht“ (Barth)? Calvin sagt mit Recht: „Ebenso also, wie es uns vonnöten ist, jene unsichtbare, allein für Gottes Augen wahrnehmbare Kirche zu glauben, wird es uns auch aufgetragen, diese Kirche, die im Blick auf die Anschauung der Menschen Kirche heißt, hochzuhalten und die Gemeinschaft mit ihr zu pflegen“ (Inst. IV, 1, 7).

Es entspricht auch durchaus reformierter Auffassung von der Kirche, wenn ausdrücklich betont wird, daß diese Einheit „keine Uniformität“ bedeutet. Solche Uniformität gibt es bekanntlich auch im Neuen Testament nicht. Sowohl hinsichtlich der Lehre wie vor allem hinsichtlich der Ordnung der Kirche muß es eine Variationsbreite geben, die den besonderen Verhältnissen, Zeit und Situation, Rechnung trägt und auch Raum läßt für ein gerade dieser oder jener kirchlichen Gemeinschaft verpflichtend gewordenes Erbe. Es ist erstaunlich, wie der als so gesetzlich verschriene Calvin nicht genug warnen kann vor einem solchen Uniformismus in Lehre und Ordnung, wie er den Gewissenszwang da, wo das Evangelium Freiheit läßt, verwirft, wie er den Zeitumständen, den bestehenden Einrichtungen, den Landesgewohnheiten usw. ihr relatives Recht läßt (vgl. Inst. IV, 9 und 10). Die Einheit der Kirche wird durch Verabsolutierung der eigenen Tradition zerstört, und ganz gewiß hat auch reformiertes Kirchentum hier oft gesündigt. Aber es ist nicht zu verkennen, daß die reformierte Kirche von Anfang an ein starkes Bewußtsein davon hat, daß die einzelnen Gemeinden und Kirchengebiete keinem Konformismus nachjagen sollen, daß gerade auch auf dem Gebiet der Lehre verschiedene Ausprägungen möglich sind, daß also nicht notwendig dieselbe Bekenntnisschrift in Genf, Basel, Zürich und Friesland im Gebrauch und in Geltung stehen muß. Deshalb wohl auch ihre oft verdächtige „Unionsfreudigkeit“. Auch was die Ordnung der Kirche betrifft, so war man zwar grundsätzlich auf ihre Schriftgemäßheit sehr bedacht, man glaubte auch, ihre Grundzüge recht eindeutig der Hl. Schrift entnehmen zu können, aber man forderte nicht, daß überall die gleichen Ordnungen übernommen würden, und erstrebte keine Uniformität im einzelnen. Grundsätzlich jedenfalls ist die hier vorliegende Erklärung auch darin auf dem rechten Wege, daß sie ausdrücklich vor solcher Uniformierung warnt.

Was wäre nun im einzelnen zu der Umschreibung der erstrebten Einheit in diesem Entwurf zu sagen?

Es ist zunächst auffallend, wie Calvin in ganz ähnlicher Weise von der sichtbaren Kirche und ihrer Einheit reden kann. Kirche in diesem Sinn ist ihm „die gesamte, in der Welt verstreute Schar der Menschen, die da bekennt, daß sie den einen Gott und Christus verehrt, die durch die Taufe in den Glauben an ihn eingewiesen wird, durch die Teilnahme am Abendmahl ihre Einheit in der wahren Lehre und der Liebe bezeugt, einhellig ist im Worte des Herrn und zu dessen Predigt das von Christus eingesetzte Amt aufrecht erhält“ (Inst. IV, 1, 7). Aber über diese Formulierung Calvins hinausgehend, wenn auch durchaus auf der Linie reformierter Kirchauffassung liegend, sind vor allem zwei Momente, die positiv hervorgehoben werden müssen:

1. Ausdrücklich wird der Akzent auf die örtliche Gemeinschaft gelegt, auf die Einheit, welche Christen an jedem Ort, wo sie miteinander leben, verbindet oder doch verbinden sollte. Gegenüber der Tendenz, Ökumene auf Weltebene zu verwirklichen, mit den Vertretern der verschiedensten Konfessionen hier brüderliche Gemeinschaft zu pflegen, aber zu Hause, im engen Raum des örtlichen Nebeneinanders der Konfessionen die hohen Zäune bestehen zu lassen und nur bei seltenen Anlässen sich hinüber und herüber zu grüßen, wird hier als Ziel ökumenischer Einheit eine „verpflichtende Gemeinschaft“ am Ort ins Auge gefaßt. Erst an zweiter Stelle wird dann von der weltweiten, über alle Zeiten und Orte hinwegreichenden Einheit gesprochen, während das Schwergewicht auf der im täglichen Miteinanderleben zu verwirklichenden Gemeinschaft liegt. Die reformierte Kirche sollte gerade dafür besonderes Verständnis haben können, weil die hervorragende Stellung der örtlichen Gemeinde und das jeden einzelnen verpflichtende persönliche Bekenntnis und Leben in dieser Gemeinde von Anfang an bei ihr hoch in Geltung standen. Aber statt der konfessionell geschlossenen Stadt oder Landschaft, wie sie im Reformationszeitalter die Regel war, haben wir es heute mit dem Nebeneinander (oder gar Widereinander) christlicher Gemeinden verschiedener Konfessionen an einem Ort zu tun. Niemand wird die utopische Hoffnung hegen, daß hier über Nacht oder auch nur in absehbarer Zeit die Grenzen fallen, und es wird nach dem, was gegenüber einem nivellierenden Uniformismus gesagt wurde, auch nicht das Ziel sein können, alle Eigenarten zu verwischen. Mit Recht warnt Visser 't Hooft (Die Una Sancta und die Ortsgemeinde, Ökumenische Rundschau 1961, H. 1, S. 17 ff.) vor abkürzenden Verfahren, bei welchen man die Augen vor den Schwierigkeiten, die hier bestehen, verschließt oder in eine neben oder oberhalb der konkreten Gemeinden bestehende oder erträumte Einheit glaubt flüchten zu können. Aber daß alle, die den Namen Christi bekennen, sich gegenseitig als Christen anerkennen, den gemeinsamen Glauben bekennen und der Welt bezeugen und darum in einer „verpflichtenden Gemeinschaft“ miteinander stehen sollten, das wird mit Recht

als Aufgabe und Ziel herausgestellt. Es wäre der erste Schritt zu diesem Ziel, wenn es gelänge, in der örtlichen Gemeinde das Bewußtsein der Unerträglichkeit und Ärgerlichkeit dieser faktischen Zerrissenheit zu erwecken.

2. Es ist sehr zu beachten und gerade auch im Sinne reformierten Bekenntnisses lebhaft zu begrüßen, daß zweimal ausdrücklich von der gemeinsamen Verantwortung für den Dienst in der Welt geredet wird. (Es heißt: „... das Leben in der Gemeinschaft, das sich in Zeugnis und Dienst an alle wendet“ und „daß alle, wenn es erforderlich ist, für die Aufgaben, für die Gott die Kirche ruft, mit Wort und Tat einstehen können“.) Die Einheit der Kirche, die zu erbitten und zu erstreben ist, kann nicht in beschaulicher Selbstgenügsamkeit bestehen, sondern wird in der missionierenden und dienenden Haltung der Christen realisiert. Das Mißverständnis, es handle sich nur um unverbindliche Proklamationen oder Aktionen, zu denen sich die Spitzen der Kirchen gelegentlich zusammenfinden, ist deutlich abgewehrt, wenn von dem Zeugnis und Dienst im Leben in der Gemeinschaft die Rede ist. Aber es ist der Blick auf alle, auf die Welt gerichtet. Wenn auf der Weltkirchenkonferenz in Lund immer wieder mit Recht betont wurde, daß nur in der Einheit mit Christus auch die Einheit der Kirchen untereinander gefunden werden könne, so wird hier die Folgerung gezogen, daß — so wie Christus für die Welt starb — die Kirche in die Welt gesandt ist. Gerade jetzt, wo wir vor der Integration der Weltmission in die Ökumene stehen, kann der hier anklingende Aspekt von besonderer Bedeutung werden. In der gemeinsamen Verantwortung gegenüber einer heidnischen oder entchristlichten Umgebung könnte und sollte die Kirche ihre Einheit bewähren und erstarken lassen, statt durch das traurige Schauspiel der Zerrissenheit den Wahrheitsanspruch des Evangeliums in den Augen vieler fragwürdig zu machen.

Ist also die Erklärung als ganze und besonders in den genannten Punkten durchaus zu begrüßen, so seien nun noch einige Stellen berührt, an denen man Fragen aufwerfen, Bedenken anmelden oder aber auch die reformierte Tradition kritisch gefragt sehen könnte:

1. Was ist gemeint mit dem „Bekenntnis des einen apostolischen Glaubens“? Ist hier an eine bestimmte Gestalt des Credo gedacht, etwa die altkirchlichen Bekenntnisse, oder allgemein an das apostolische Zeugnis, ohne es näher zu fixieren? Ist mit Bewußtsein darauf verzichtet, an dieser Stelle die Hl. Schrift zu nennen? Gewiß ist die Erwähnung der „Predigt des einen Evangeliums“ hier unmittelbar angeschlossen. Aber das sola scriptura, das den Vätern deutlichste Abgrenzung gegen ein schwärmerisches „Evangelium“, aber auch gegen eine Ausweitung apostolischer Tradition war, was ihnen also am zugespitztesten die sichtbare Kirche bestimmen half, fehlt hier. Die reformierten Väter konnten bekanntlich eher auf eine bestimmte Gestalt fixierten Glaubensbekenntnisses

verzichten, aber die Bindung an die Hl. Schrift, d. h. an diese konkrete Gestalt des prophetischen und apostolischen Zeugnisses, war ihnen fundamental. Gewiß hatten die Alten zu einfache Vorstellungen von der Einheit der Schrift, von ihrer historischen oder auch theologischen Widerspruchslosigkeit usw. Aber auch wenn wir heute die Problematik, die mit der Kanonsfrage verbunden ist, ganz anders empfinden, so ist doch auch für uns mit der Bindung an die Hl. Schrift trotz ihrer Vielgestaltigkeit ein Gegenüber zur Kirche markiert, das nicht preisgegeben werden kann.

2. Vermutlich ist vom „Brechen des einen Brotes“ statt von der Feier des einen Herrenmahles ohne jede Tendenz gesprochen worden. Aber wenn man bedenkt, welche Rolle der Kampf um die Kelchentziehung in der Geschichte der Kirche gespielt hat — nicht zuletzt auch wegen der Distanzierung von Priester und Laien —, möchte man in einer ökumenischen Formel alles vermieden sehen, was nach stillschweigender Duldung solcher Praxis aussehen könnte.

3. Wenn unter den Merkmalen kirchlicher Einheit neben anderem ausdrücklich auch das „Leben in der Gemeinschaft . . .“ genannt ist (corporate life), so läßt die Deutung hier mindestens viele Fragen offen. Es ist doch wohl an ein geordnetes Zusammenleben in der örtlichen Gemeinde gedacht, und zwar mit der ausdrücklichen Zielsetzung, sich in Zeugnis und Dienst an alle zu wenden. Für die reformierten Väter wäre mit dieser Bestimmung wohl zu wenig gesagt gewesen, denn sie hatten bekanntlich jedenfalls gewisse dezidierte Mindestforderungen hinsichtlich dessen, was zu einer geordneten Gemeinde gehört, zu ihrem „esse“ oder doch wenigstens zu ihrem „bene esse“. Nicht ein starres Schema von verfaßter Kirche, wohl aber die Grundzüge der Kirchenordnung lagen ihnen fest. Auch wenn man der Ansicht ist, daß hier oft über das Ziel hinausgeschossen wurde und man manches, was man zum „bene esse“ rechnen konnte, zum notwendigen „esse“ erklärte, so waren hier doch Gesichtspunkte gewonnen, auf die reformiertes Verständnis von Gemeinde schwerlich verzichten kann. Wir denken z. B. an die Forderung einer brüderlichen Leitung der Gemeinde und Kirche (im Gegensatz zu einer monarchischen), an die Ausprägung verschiedener Dienste und Ämter, an die Hochschätzung der seelsorgerlichen Vermahnung und der Zucht. Da aber dem allem mit der vorliegenden Formulierung kein Riegel vorgeschoben wird, wäre hier gewiß kein grundsätzliches Bedenken anzumelden.

4. Schwieriger steht es mit der Frage des Amtes. Was ist gemeint mit der von allen erwarteten Anerkennung des Amtes und der Glieder? Wir sahen, wie auch Calvin von dem eingesetzten Amt reden kann und dabei gewiß speziell an das Predigtamt denkt, freilich gewöhnlich das Amt des Presbyters (und des Diakonen oder auch des Doktors) hinzurechnet. In der Tat ist keine echte kirchliche Einheit denkbar, ohne daß der Dienst an Wort und Sakrament als not-

wendig und damit auch Träger dieses Dienstes, sofern sie ihn recht verwalten, anerkannt werden. Aber ob nicht in dieser Fassung eine gewisse Mehrdeutigkeit vorliegt, sofern der Gedanke an ein isoliertes „geistliches Amt“ des Pastors oder sogar an ein Bischofsamt mit apostolischer Sukzession sich hier als wünschenswert oder notwendig aufdrängt, gerade weil vom Amt speziell im Zusammenhang mit der Einheit der Christen an allen Orten und — zu allen Zeiten (!) die Rede ist? Nach reformatorischer Auffassung besteht die Einheit der Kirche in der Einheit der Verkündigung und Sakramentsverwaltung, in der Einheit des Glaubens, und bekanntlich erklärt Augustana VII ausdrücklich, daß dies „ad veram unitatem ecclesiae satis est“. Rechnet man das „Amt“ gelegentlich dazu, so ist damit die rechte Ausrichtung dieses Dienstes der Verkündigung gemeint. Daß das Amt (und womöglich noch in einer bestimmt tradierten Form) notwendiges Mittel oder auch nur notwendiger Ausdruck und Zeichen solcher Einheit sei und als solches von allen anerkannt werden müsse, entspricht doch nicht reformatorischer Erkenntnis. Aber vielleicht sind dies Warnungen vor möglichen, aber nicht notwendigen Ausdeutungen der vorliegenden Formel, die sich bei näherer Interpretation durch die Verfasser erledigten.

Aufs Ganze gesehen, scheint mir dieser Entwurf das Ziel der kirchlichen Einheit knapp und sachgemäß umschrieben zu haben. Es wäre gewiß zu wünschen, daß diese Erklärung in Neu-Delhi Zustimmung fände (vielleicht mit geringen Änderungen an den genannten Punkten). Die Einheit selbst freilich wird nicht durch Definitionen geschaffen, sondern durch neues Hören auf das Wort des Herrn der Kirche selbst, das uns bereit macht, auf die Stimme der Brüder zu achten und, wo es sein muß, auch liebgewordenes Vätererbe preiszugeben, d. h. unser Leben als Kirchentum zu verlieren, um es als die eine Kirche Jesu Christi zu gewinnen.

Prof. Werner Küppers (alt-katholisch):

Liest man zum erstenmal die in St. Andrews 1960 von der Faith and Order-Kommission gefundene neue Formulierung über die kirchliche Einheit als Ziel der ökumenischen Bewegung, so erfreut die entschiedene Herausstellung der sichtbaren Einheit und es überrascht die allgemeine Übereinstimmung mit jenem altkirchlichen Verständnis der Einheit, wie es sich etwa bei Cyprian von Carthago († 258) besonders in seiner Schrift „Über die Einheit der katholischen Kirche“ Kap. 5 und 23 findet, wenn von ihm als Grundelement der Einheit der Gesamtkirche die örtliche Gemeinschaft aller Christen mit ihrem Bischof um den einen Altar bezeichnet wird. Tatsächlich sind auch in der neuen Erklärung alle Bauelemente der Einheit wenigstens genannt und grundsätzlich bejaht, die für die Alte Kirche die Bewahrung der kirchlichen Gemeinschaft bedingten: Die ört-

liche Gemeinschaft des Gottesdienstes, die eine Taufe, die Gemeinschaft des Brotbrechens, das Bekenntnis des apostolischen Glaubens, die gemeinsame missionarische Verkündigung, der diakonische Dienst, das von allen anerkannte Amt und die ebenfalls von allen anerkannte Mitgliedschaft. Wie aus einem Guß scheint der Text die ideale Sicht des großen Zieles zu bieten und so eines großen Consensus sicher zu sein.

Liest man den Text nun wieder und wieder und geht man den Einzelheiten nach, so vermag sich dieser erste Eindruck nicht in jeder Hinsicht zu erhalten. Vor allem, wenn man ihn in Verbindung bringt mit all dem, was im ökumenischen Gespräch zu diesem Thema schon gesagt worden ist, wird man vielmehr geneigt sein, dem Text zu begegnen wie die Politiker es beim Eingang wichtiger diplomatischer Noten tun, die man auf die in ihnen verborgenen Geheimnisse oder gar Fußangeln hin in sorgfältigem Studium zu befragen unternimmt. Einige Fragen drängen sich besonders auf:

Offenkundig enthält die Formel doch die bekannten vier Momente des anglikanischen „Lambeth-Quadrilaterals“: Schrift, Bekenntnis, Sakrament, Amt. Warum aber ist der Bezug auf den „historischen Episkopat“ bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt? Wird also eine Einheit gesucht, die gerade darüber hinweggehen würde?

Die ursprüngliche, örtliche Einheit der Gemeinde wird als Wesenszug der Einheit und als Baustein für die Einheit der Gesamtkirche gesehen. Wie aber ist dann dem Dilemma zu entgehen, daß einerseits in der Kirchengeschichte gerade das Festhalten an diesem Wesenszug jene ärgerliche Ausschließlichkeit bedingt hat, wie sie heute noch etwa die römisch-katholische Kirche vertritt, während andererseits das heutige ökumenische Verlangen nach örtlicher Einheit folgerichtig zur Duldung, ja zum Einschluß aller Christen in die örtliche Gemeinde auch über die Grenzziehung der Basis des Ökumenischen Rates hinausführen müßte? Soll das in der Formel gezeigte Bild der Einheit der Christen an jedem Ort als ideales Fernziel praktisch doch unwirksam bleiben, oder steht dahinter umgekehrt ein sehr reales Drängen auf eine „ökumenische Konformität“ hin, wie sie etwa in bestimmten neueren Kirchenunionen sich schon abzeichnet, d. h. auf eine Gemeinschaft auf Grund eines Minimums an Gemeinsamkeit hinsichtlich von Amt, Sakrament, Bekenntnis und christlicher Haltung?

Über derartige einzelne Fragen hinaus scheint uns aber auch aufs Ganze gesehen ein Mangel der Formel darin zu liegen, daß in ihr konstruktiv vom Gedanken der Einheit ausgegangen wird. Das unmerkliche Eindringen von Vorverständnissen im Begriff der Einheit bleibt dabei immer eine Gefahr, auch wenn — wie es in der Formel deutlich geschieht — dabei auf Gottes Wille und seine Gabe rekuriert wird. Es liegt nahe, hier auf eine Analogie zur römisch-katho-

lischen Theologie hinzuweisen, die sich bei derartigem Vorgehen ergibt. Auch dort pflegt man — wenn auch heute nicht mehr so allgemein wie noch in jüngster Vergangenheit — vom Wesensmerkmal der Einheit für die Bestimmung der wahren Kirche auszugehen und damit den Primat Petri und seiner Nachfolger als wesensnotwendig für die Kirche zu begründen. Wenn nun in der neuen Faith and Order-Formulierung das Wesensmerkmal der Einheit im Bilde der an jedem Ort eng miteinander verbundenen und zur Welt hin gemeinsam sprechenden und handelnden Gemeinde an die erste Stelle gerückt und zum Baustein der Einheit der Gesamtkirche erklärt wird, so könnten die daraus zu ziehenden Folgerungen — eben um der gottgewollten Einheit willen — den Vorrang vor allen anderen Momenten des kirchlichen Lebens beanspruchen. Vor allem müßten — so dürfen wir folgern — um der Einheit willen die dogmatischen und kirchenrechtlichen Bestandteile der verschiedenen „Traditionen“ vor dieser Forderung zurücktreten.

Hat also auf römisch-katholischer Seite das Ausgehen von der Forderung gottgewollter Einheit zur „Universaljurisdiktion“ des Papstes und damit zur faktischen, lokalen Veruneinigung geführt mit allen, die diesen Ausdruck der Einheit nicht als gottgewollt anzuerkennen vermögen, so müßte in analoger Weise auf ökumenischer Seite das Ausgehen von einer wiederum als gottgewollt bezeichneten Einheitsforderung zur „Universaltoleranz“ für alle jeweils an einem Ort anzutreffenden Christen und damit, weil diese undurchführbar wäre, zu neuer Veruneinigung führen bzw. die bestehende erhalten.

Zweifellos will die Faith and Order-Formel zu keiner dieser beiden Folgerungen die Hand bieten oder sie bejahen. Gerade deshalb aber meinen wir, sei das Ausgehen vom Wesensmerkmal der Einheit eine Fehlkonstruktion. Es sollte nicht so sehr von der Einheit ausgegangen als vielmehr auf die Einheit zugegangen werden! Von dieser Sicht her sollte die Anerkennung der Wahrheit von jener, der Kirche in Christus immer vorgegebenen Einheit, die ihr eigentliches gott-menschliches Wesen begründet, klar abgegrenzt werden. So gewiß „die Einheit, die wir suchen“, die wesentliche Verbindung der Kirche mit Christus immer zur Voraussetzung hat, so gewiß kann das an der Einheit Fehlende, das gesucht wird, doch nur dadurch gewonnen werden, daß es aus wachsender Übereinstimmung heraus greifbare Gestalt gewinnt. In diesem Sinne aber kann man von der Einheit nicht ausgehen, sondern nur auf sie zugehen.

Solches Wachsen in der Übereinstimmung, nicht allerdings die bloße Addition von einzelnen Übereinstimmungen, ist ja nun gerade der eigentliche und eigentümliche ökumenische Vorgang. Deshalb sollte in einer Formel, die eng mit diesem Vorgang zusammenhängt, in positiver Weise auf ihn hingewiesen werden. Mögen auch frühere Stadien der Faith and Order-Arbeit infolge des Steckenbleibens der „Agreement-Disagreement-Methode“ eine gewisse Zurückhaltung in

dieser Frage verständlich machen, es scheint uns in dem fortgeschrittenen Stadium, in dem wir uns befinden, unbefriedigend zu sein, wenn nach der Schau auf das Fernziel der gesuchten Einheit praktisch nichts gesagt wird über konstruktive Möglichkeiten seiner Erreichung. Es ist auch unbefriedigend, wenn dabei nur nachdrücklich versichert wird, daß die gesuchte Einheit nicht gleichbedeutend mit Einförmigkeit (uniformity) sein werde, während zugleich erhebliche Verschiedenheiten hinsichtlich des Verständnisses der genannten Elemente der Einheit und hinsichtlich der Wege zu ihrer Verwirklichung offen zugegeben werden.

Wäre es nicht vielleicht doch möglich, gemeinsam etwas Positives in Anknüpfung an das alte Prinzip der „Autokephalie“, der so oder so gearteten kirchlichen Selbstverwaltung, auszusagen? Bekanntlich spielt dieses Prinzip weit über die Alte Kirche hinaus in der heutigen Ostkirche eine große und anerkannte Rolle. Es ist im Anglikanismus nicht weniger wirksam und anerkannt wie im Protestantismus schlechthin. In dieser Bedeutung ist es schon längst weit über seine ursprüngliche territoriale Bedingtheit hinausgewachsen. Könnte es deshalb nicht in Verbindung mit dem es ergänzenden konziliaren Prinzip als Grundbedingung der von allen gesuchten Einheit der Kirche genannt und anerkannt werden?

Eine so gesehene „wachsende Übereinstimmung“ kann allerdings niemals sich in der Zustimmung zu einem gerade noch als tragbar angesehenen Minimum vollenden. Einiges in der Faith and Order-Formel erweckt jedoch eine gewisse Besorgnis in dieser Richtung. Genannt sind: Bekennen des Herrn Christus, die zwei Sakramente der Taufe und des Herrenmahles, das Evangelium, der Apostolische Glaube und das Amt schlechthin, die korporative, an jedem Ort sich manifestierende Gemeinschaft und das gemeinsame Zeugnis vor der Welt. Gewiß kann von der Summe dieser Elemente aus eine sehr umfassende, ja vielleicht vollständige Ekklesiologie entwickelt werden. Es sind aber umgekehrt gegen starke Verkürzungen keine Sicherungen gegeben. Dagegen würde das gemeinsame Bejahen des Erwachsens der vollen Einheit durch die wachsende Übereinstimmung in einer autokephal-konziliar geordneten Gemeinschaft diese Gefahr wesentlich geringer erscheinen lassen.

Die kunstvolle Formel, die so vieles in der Schwebe läßt, kann die bekannten Schwierigkeiten, die „cruces oecumenicae“, nicht auflösen, ja für den schärfer Blickenden kaum verdecken. Sie ist nicht ausreichend geschützt gegen das doppelte Mißverständnis, die Einheit entweder in die Ferne Utopiens zu entrücken oder sie in die unerfreuliche Atmosphäre des Drängens zu nivellierenden Kompromissen herabzuziehen. Aus zwei Gründen schließt sie diese Fehlinterpretationen nicht aus: Einmal geht ihr Kirchenverständnis zu unmittelbar von dem Begriff der Einheit aus, anstatt diese als die Frucht des Prozesses der Einigung bzw. Wieder-

vereinigung zu beschreiben, und zweitens setzt sie der bloßen Absage an die „Uniformität“ für die Gestaltung der Einheit kein positives Prinzip entgegen, wie es vor allem in der autokephal-konziliar-synodalen Struktur der Kirche sich anbietet.

Und doch: Wie man bei menschlichen Begegnungen etwa sagt, der erste Eindruck sei der beste und maßgebende, so darf es auch hier gelten. Die neue Formel bedeutet eine nützliche Klärung und vor allem ein erfreuliches Bekenntnis zur altkirchlichen Grundform der Gestaltwerdung der Christusverbundenheit der Kirche in ihrem Amt, Bekenntnis, Sakrament, in der Bewährung der Bruderschaft und dem Zeugnis vor der Welt.

Mag eine erste, vielleicht etwas naive Freude über den gegebenen Text bei eindringendem Befragen sich nicht halten können; ein letztes Neulesen und Nachlesen wird dennoch dankbar anerkennen, daß mit diesem Text eine wichtige und wertvolle Orientierung für das weitergehende Gespräch festgelegt werden konnte, die einen breiten Consensus erwarten darf.

Dokumente und Berichte

PATRIARCH ALEXIUS ZWISCHEN ORIENT UND ÖKUMENE

VON DR. HILDEGARD SCHAEGER

I.

Kreuzzug oder Pilgerfahrt?

„Das Russentum der Tiefe... blickt...
weit entfernt von Rom und Wittenberg,
in einer Vorahnung künftiger Kreuzzüge
über Byzanz hinweg nach Jerusalem.“
Oswald Spengler, 1922.

Als Patriarch Alexius von Moskau und ganz Rußland in seiner Kathedral-Gemeinde das Weihnachtsfest 1960 nach dem alten, Julianischen Kalender gefeiert hatte (7./8. Jan. 1961), gab er zum Schluß, am 9. Januar, inmitten des versammelten Klerus und der Gemeindevertretungen aller Moskauer Kirchen, einen kurzen Bericht seiner 4 $\frac{1}{2}$ -wöchigen Orientreise, von der er soeben zurückgekehrt war.